

99108035001000

Ferienreiseverordnung, Ausnahmegenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001151/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108035001000
Leistungsbezeichnung I	Ferienreiseverordnung, Ausnahmegenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ferienreiseverordnung, Ausnahmegenehmigung beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	* § 4 [Ferienreiseverordnung](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ferreisev_1985/gesamt.pdf) (FerReiseV) – Straßenbehörden, Zuständigkeiten * Anlage zu § 1, 2. Abschnitt, C [Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr](https://www.gesetze-im-internet.de/stgeb_o_2011/BJNR009800011.html) (GebOST) – Ferienreiseverordnung
Teaser	Zur Erleichterung des Reiseverkehrs ist es Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen im Zeitraum zwischen dem 1. Juli bis einschließlich dem 31. August zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr verboten, an Samstagen zu fahren.
Volltext	Zur Erleichterung des Reiseverkehrs ist es Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen im Zeitraum zwischen dem 1. Juli bis einschließlich dem 31. August zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr verboten, an Samstagen zu fahren. Sollten Sie in diesem Zeitraum jedoch aus triftigen Gründen mit dem LKW die Straße nutzen müssen, dann benötigen Sie dafür eine Ausnahmegenehmigung.
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Die Bearbeitung des Antrags nimmt einige Zeit in Anspruch. Beantragen Sie die Genehmigung also rechtzeitig, da Sie diese bei der Fahrt mitführen müssen.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
fachlich durch	freigegeben

fachlich freigegeben
am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
